

Entleihrichtlinien Beamer



Körperschaft des öffentlichen Rechts

1. Der Beamer mit allen Bestandteilen (Kabel, Fernbedienung) wurde vom Auftragnehmer zur bestimmungsgemäßen Verwendung übernommen. Bei Schäden, die über das normale Beanspruchungsmaß hinausgehen oder durch unsachgemäße Handhabung entstehen, behält sich der Kreisjugendring vor, diese kostenmäßig zu erfassen und in Rechnung zu stellen.
2. Der Beamer ist diebstahlsicher und trocken zu verwahren.
3. Die beigelegte Anleitung zum Aufbau und Betrieb des Beamers ist unbedingt einzuhalten.
4. Bei Rückgabe sind eventuelle Schäden oder Verluste sofort zu melden.
5. Eine Person zeichnet sich im Namen des Entleihers verantwortlich für die Einhaltung der Entleihrichtlinien, sowie die Haftung im Schadensfall.

Die Übernahme des Beamers und Anerkennung der Entleihrichtlinien werden bestätigt.

Datum, Unterschrift